

#####

Bitte verwendet nicht die Antwortfunktion eures email-Programms.
Schickt Anfragen an die Freienvertretung bitte immer an [info \(at\) freienvertretung.de](mailto:info@freienvertretung.de)

#####

31. März, es wird langsam Zeit für Ausgleich!

Wir haben bald Mitte März und Ende des Monats läuft die Frist ab, innerhalb der 12a-Mitarbeiter bei Mindereinkünften im vergangenen Jahr ihren möglichen Anspruch auf Ausgleich geltend machen können.

Abgesehen von der Frage, ob man überhaupt Ausgleichszahlungen beantragen soll, werden immer wieder Fragen zum eigentlichen Antrag an uns herangetragen. Diese möchten wir in diesem Newsletter (der dann auch auf unsere Homepage kommt: www.freienvertretung.de) kurz beantworten.

Hier mal die wichtigsten Punkte:

Wie beantrage ich Ausgleichszahlungen?

Gleich mal vorneweg: Dafür gibt es kein Formular im Intranet. Es genügt, der Personalabteilung schriftlich mitzuteilen, dass man für das vergangene Jahr Ausgleichszahlungen beantragt.

Es genügt, der Personalabteilung schriftlich mitzuteilen, dass man für das vergangene Jahr Ausgleichszahlungen beantragt. Wichtig ist, dass Ihr die Frist bis zum 31. März wahrt und das notfalls auch beweisen könnt.

Die Möglichkeiten:

1. Den Antrag ausdrucken und persönlich abgeben. Hier empfiehlt es sich, eine Kopie dabeizuhaben und auf dieser den Eingang mit Datum bestätigen zu lassen. Oder es geht noch jemand als Zeuge mit.
2. Den Antrag mit der normalen Post schicken. Wer sicher gehen möchte am besten mit Rückschein.
3. Den Antrag an der Pforte abgeben und den Empfang quittieren lassen.
4. Den Antrag mit einem Zeugen in den BR-Briefkasten werfen.
5. Den Antrag mit der Hauspost schicken. Davon raten wir schon wegen der Vertraulichkeit ab.
6. Den Antrag per Mail schicken. Ist möglich, dann aber unbedingt einen Zustellbericht und eine Lesebestätigung anfordern und wenn da nichts zurückkommt, nachfragen und sich den Eingang mit Zeugen bestätigen lassen.

Was muss draufstehen?

Natürlich Euer Name, Adresse, Personalnummer und dass Ihr für das vergangene Jahr nach § 4.2 des Tarifvertrags für arbeitnehmerähnliche Personen im BR Ausgleich beantragt.

Was könnte noch draufstehen?

Eure Stammredaktion oder die Redaktion, wo Ihr glaubt, dass die Einkommensverluste entstanden sind.

Was muss nicht draufstehen?

Die Höhe der Ausgleichszahlungen, die Ihr vielleicht selber schon ausgerechnet habt.

Schaden kann das zwar nicht, aber vielleicht ist dann die Enttäuschung größer, wenn die Personalabteilung auf eine niedrigere Summe kommt.

Trotzdem sollte jeder den Anspruch vorher ausrechnen, da es sicherlich von der Höhe der möglichen Ausgleichszahlungen abhängt, ob man den Antrag überhaupt stellen möchte.

Rechenbeispiele, wie man es ausrechnet findet Ihr hier:

<http://www.freienvertretung.de/index.php/tarifvertrag-1/ausgleichsansprueche>

Wichtig:

Von den Ansprüchen werden ja laut Tarifvertrag noch Abschläge vorgenommen (siehe im obigen Link). Nun kann es passieren, dass man zwar einen Einkommensverlust hatte, aber keine Ausgleichszahlungen erhält, da der Verlust kleiner ist als der vorzunehmende Abschlag.

Hier gilt zu beachten, dass auch wenn man keine Zahlung erhält, der Abschlag als vorgenommen gilt, was bedeutet, dass er nur noch einmal innerhalb der nächsten sieben Jahre vorgenommen werden kann.

Stellt man keinen Antrag auf Ausgleich, weil es wegen des Abschlags eh kein Geld geben würde, kann der BR den Abschlag zukünftig immer noch zweimal innerhalb der nächsten Jahre vornehmen.

Was passiert, wenn der Antrag abgegeben wurde?

Die Personalabteilung bearbeitet ihn. Dies kann auch etwas dauern. Solltet Ihr auch nach Wochen noch nichts hören, einfach nachfragen.

Auf jeden Fall könnt Ihr nach Bearbeitung des Antrags, egal wie das Ergebnis ausfällt, eine genau Aufstellung über die Berechnung verlangen.

Bei Problemen im Einzelfall stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

#####

**Eine wichtige Info der Kolleginnen und Kollegen vom Netz-Werk e.V.
möchten wir an dieser Stelle gerne an Euch weiterleiten**

#####

Liebe Netz-Werk-Mitglieder,

es ist soweit: Die Netz-Werk-Preise wurden bisschen reformiert und dieses Jahr gilt zum ersten Mal: Drei Preise - ein Finale. "Goldener Bobby", "Freimann-Rolle" und "Wilde Maus" gehen gemeinsam in ein trimediales Finale.

Weil alle drei Preise an einem Abend verliehen werden, findet die Abstimmung über die Sieger im BR-Intranet statt. Bis zum 14. März können Sie in allen drei Wettbewerben Ihre Favoriten wählen. Die Gewinner veröffentlichen und feiern wir dann ausführlich am 17. März ab 19.00 Uhr im "Provisorium", Lindwurmstr. 37. Kommen Sie vorbei und feiern Sie mit.

Aber jetzt erstmal trimedial abstimmen: <http://intranet.mm.br.de/wir-im-br/netzwerke/netzwerk-e-v/online-preisverleihung-intern-100.html>

Wir freuen uns über viele Stimmen und zahlreiches Erscheinen!

Der Vorstand von Netz-Werk e.V. - netz-werk.info

#####

Es grüßt Eure Freienvertretung:

**David Friedman
Christina Lutz
Yvonne Maier
Hellmuth Nordwig
Johannes Roßteuscher
Friedrich Schloffer
Arndt Wittenberg
Achim Zeppenfeld**

+++++

Liebe KollegInnen, unsere Antworten auf Eure Fragen sind Hinweise zu Eurer Unterstützung, jedoch sind diese Hinweise nicht als eine Beratung in rechtlicher Hinsicht zu verstehen.

Die Freienvertretung kann zu keinem Zeitpunkt eine Rechts- oder Steuerberatung übernehmen und ist dazu auch nicht berechtigt. Für Hinweise der Freienvertretung können wir keine Haftung übernehmen.

+++++

Die Freienvertretung ist unabhängig. Für unsere Arbeit sind wir auf Spenden angewiesen. Hinweis: Diese sind steuerlich nicht absetzbar!

Spendenkonto:

Sparda Bank München
Kontoinhaber:
BR Freienvertretung
Kto.: 4773349
BLZ: 70090500